

So unterschiedlich die Entwicklung in Nord und Süd also war – dynamische Förderung des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts versus statische Bewahrung einer hierarchischen Gesellschaft – so gleichartig ist doch der prinzipielle Effekt im Hinblick auf die Rechtsstellung des Einzelnen im amerikanischen Common Law: Seine Ansprüche unterliegen Pflichten und Beschränkungen, die sich aus den wirtschaftlichen oder sozialen Interessen ergeben. Das Common Law selbst nahm daher einen Ausgleich zwischen der Rechtsstellung des Einzelnen und den regional unterschiedlichen sozialen Belangen vor. In der Formationsphase von 1850–1880 tritt in der Untersuchung Verf. daher ein Sozialmodell und Menschenbild hervor, das entgegen landläufiger Wahrnehmung kein individualistisches, sondern ein korporatistisches ist, weil es die Befolgung von standardisierten Verhaltensnormen im (regional unterschiedlich verstandenen) öffentlichen Interesse voraussetzte. Alles in allem vereinen sich in diesem Buch viele Vorzüge rechtshistorischer Grundlagenforschung: historische Detailgenauigkeit, interessante Fragestellung, analytischer Überblick, ideologiekritisches Potential sowie in die Gegenwart ausstrahlende Ergebnisse, die überkommene Gemeinplätze in Frage stellen.

Oliver Lepsius, Bayreuth

*Keppinger, Hans Mathias / Maurer, Marcus, Abschied vom rationalen Wähler. Warum Wahlen im Fernsehen entschieden werden (Alber-Reihe Kommunikation, Bd. 30). Freiburg / München 2005, Verlag Karl Alber. 195 S.*

Seit Jahrzehnten ist das Fernsehen die wichtigste Informationsquelle der Deutschen bei politischen Fragen. Die gedruckten Medien stehen an Bedeutung dahinter weit zurück: Fast die Hälfte der Fernsehzuschauer liest keine Zeitung, und die Zeitungsabstinz ist umso größer, je geringer die Schulbildung ist. Ohne Berücksichtigung der Fernsehberichterstattung sind Aussagen über das Wählerverhalten nicht mehr möglich. Dementsprechend hat *Hans Mathias Keppinger*, Lehrstuhlinhaber für Publizistik-Wissenschaft in Mainz, gemeinsam mit seinem Assistenten *Marcus Maurer* eine über mehrere Jahre laufende und mithin sehr aufwendige Untersuchung über den Einfluß des Fernsehens auf das Wahlverhalten durchgeführt. Vom März 1998 bis zum Oktober 2002 wurden in elf telefonischen Umfragen aus einer Zufallsauswahl von 1000 Wahlberechtigten im Rhein-Main-Gebiet jeweils 500 Personen interviewt. Gefragt wurde nach den Vorstellungen von der Lage des Landes, nach dem Urteil über die Problemlösungsfähigkeit der Parteien und ihrer Spitzenpolitiker, namentlich ihrer Kanzlerkandidaten Kohl, Stoiber und Schröder, des weiteren nach deren Bewertung als Persönlichkeiten. Parallel dazu analysierten die Autoren, wie das Fernsehen die Lage der Bundesrepublik, die Parteien und die maßgeblichen politischen Persönlichkeiten darstellte. Dazu werteten sie Nachrichtensendungen von ARD, ZDF, RTL und SAT 1, nämlich die Tagesthemen, das Heute-Journal, RTL-Aktuell und 18.30 auf zwanzig Themenbereiche aus, z. B. Parteien, Kandidaten, Arbeitsmarkt, Steuern und Abgaben, Sozialsystem, innere Sicherheit. Das geschah nicht durchgehend, sondern nur in den letzten drei Wochen vor der jeweiligen Befragung und in der Befragungswoche selbst. Berücksichtigt wurden rund 5400 Beiträge.

Nach den Fernsehnachrichten verschlechterte sich die Lage der Bundesrepublik seit 1998 beträchtlich. Ihren absoluten Höhepunkt erreichten die Negativmeldungen kurz vor der Bundestagswahl. Als ursächlich für die Situation wurden zunächst vornehmlich externe Faktoren genannt, namentlich die weltwirtschaftliche Lage, im Laufe der Zeit wurde jedoch der Regierung ein wachsender Teil der Verantwortung zugeschrieben. Indessen geriet sie ab Mitte 2002 wieder aus der Schußlinie, diese

Tendenz verstärkte sich, je näher der Wahltermin rückte. In Nachrichtensendungen, die jedem Thema nur sehr wenig Zeit widmen können, lassen sich komplexe Sachverhalte nur sehr vereinfacht darstellen. So vermitteln die einzelnen Meldungen, zumal dann, wenn sie mit bewegten Bildern geboten werden, oft mehr einen Eindruck von dem jeweiligen Politiker als von der Sache. Dabei prägen sich insbesondere die von den Autoren so genannten peripheren Eigenschaften ein, gutes Aussehen, joviales Auftreten, gelassene Sprechweise, entspannte Mimik, kontrollierte Gestik, Schlagfertigkeit. Für einen Politiker zentrale Qualifikationen wie die Fähigkeit zu realistischen Situationsanalysen, klare Zielvorstellungen oder strategischer Weitblick kommen eher zu kurz. Die Mehrheit der Zuschauer hält die Darstellung der Politiker im Fernsehen für realitätsgerecht und fragt nicht nach dem Zustandekommen der Berichte. Der Glaube an den Realitätsgehalt ist um so größer, je geringer der Bildungsstand des Zuschauers ist. Änderungen im Tenor der Berichterstattung werden gemeinhin wahrgenommen, das modifiziert die Bewertung aber nur schwach. Je schneller sich der Tenor ändert und je schneller diese Änderung sich vollzieht, je eindeutiger auf der anderen Seite die Meinung der Zuschauer zu dem betroffenen Politiker ist, desto größer ist die Neigung, die geänderte Berichterstattung für falsch zu halten. Die langfristige Parteibindung wurde nach dem Befund von Kepplinger und Maurer in ihrer Bedeutung für die Wahlentscheidung bisher eher überschätzt. Mehr als die Hälfte der Wähler gab während des Untersuchungszeitraums die Orientierung an einer bestimmten Partei einmal oder gar öfter auf. Dabei blieben die meisten jedoch innerhalb des eigenen Lagers und suchten sich dort eine ähnliche Alternative, nur wenige wanderten in das gegnerische politische Lager ab. Auf diese Verschiebungen hat das Fernsehen einen großen Einfluß. Eine über mehrere Monate günstige Berichterstattung verschafft der dergestalt dargestellten Partei einen Zugewinn von 2 Prozentpunkten, eine negative Berichterstattung macht sich mit dem Verlust von 2,5 Prozentpunkten sogar noch stärker bemerkbar. Negative Meldungen haben ein größeres Wirkungspotential als positive. Die Kanzlerkandidaten bewegen zusammen etwa ein Siebtel der Wählerstimmen. Die Autoren errechneten, daß Schröder seiner Partei 2002 etwa acht Prozentpunkte zusätzlich brachte, Stoiber der Union dagegen nur sechs. Die Wechselwähler gehören eher zu den weniger informierten und deshalb leichter beeinflussbaren Wahlberechtigten.

Die Nachrichten präsentierten Schröder vor beiden Wahlen, 1998 und 2002, wesentlich positiver als seine Gegenkandidaten Kohl und Stoiber. Gleichzeitig rückten sie auch die SPD in ein günstigeres Licht als die Unionsparteien. Schröder besaß 2002 einen extremen Kanzlerbonus.

Für die Bundestagswahl 2002 kommen die Autoren zu dem klaren Befund: „Gewählt wurde der Kandidat, den die meisten Wähler sympathisch fanden, während ihm nur wenige die Lösung der anstehenden Probleme zutrauten“. Sympathie und Antipathie hatten mehr Einfluß auf das Wählervotum als die Frage nach der Kompetenz – in dieser Hinsicht wurde Stoiber höher bewertet. So wurde emotional entschieden, nicht rational.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Rolle des Fernsehens für die politische Meinungsbildung weiter zunehmen. So werden, fürchten die Autoren, die peripheren Eigenschaften noch mehr Gewicht als bisher erlangen, die Sachkompetenz wird weiter an Bedeutung verlieren. Die Chancen von Politikern zur Übernahme von Spitzenpositionen werden in dem Maße steigen, in dem sie Voraussetzungen für eine fernsehtaugliche Selbstdarstellung mitbringen, also dem vom Fernsehen geschaffenen Typus des Starpolitikers entsprechen. Die Untersuchung macht des weiteren deutlich, daß einzelne Politiker und selbst Parteien keine realistische Chance mehr

haben, mit einer klaren Offenlegung des Notwendigen den Tenor der Berichterstattung zu bestimmen. Sie würden in einer Welle gegenteiliger Äußerungen untergehen. Gegen die Mehrheit der meinungsbildenden Medien kann keine Partei und kein Politiker mehr ein Thema etablieren oder bestimmenden Einfluß auf die Diskussion von Sachfragen gewinnen. Einige hundert Journalisten entscheiden darüber, was Millionen von Wählern erfahren und wie sie es erfahren. Die Autoren schließen ihre eindrucksvolle und überzeugende Studie mit der Feststellung, daß sich die Macht mehr und mehr von den Parteien zu den Medien verlagert. Für unser politisches Leben ist das ein äußerst bedenklicher Tatbestand. Die Frage nach der Machtkontrolle stellt sich gänzlich neu.

Hans Fenske, Speyer

Zenkert, Georg, Die Konstitution der Macht. Kompetenz, Ordnung und Integration in der politischen Verfassung (Philosophische Untersuchungen, Bd. 12). Tübingen 2004, Mohr Siebeck. VI, 454 S.

„Politik konstituiert den Bereich der fundamentalen Lebensbedingungen, sofern sie Gegenstand menschlicher Verständigung und Auseinandersetzung sind“ (S. 7). Das hält *Georg Zenkert* für offenkundig, der Rezensent aber für einen Topos im Kampf gegen Politikverdrossenheit. In der sozialen Wirklichkeit würde mancher Jüngling gern sein Wahlrecht gegen ein Recht auf Liebesheirat tauschen, was ihm die Gesellschaft aus guten Gründen versagt, obwohl sie ein tiefes Interesse an ihrer biologischen Reproduktion hat. Fortpflanzung ist jedoch zwar eine fundamentale Lebensbedingung, über die man sich auch verständigt, hat aber mit Politik so gut wie nichts zu tun, wie die langjährige Gleichgültigkeit der Politik gegenüber der demographischen Entwicklung zeigt. Wenn Verf. die „realen Bedingungen politischen Handelns“ (S. 422) beschreiben will, meint er denn auch die Realität, die eine mehr oder minder idealistische Philosophie als solche bezeichnet, dann aber ausgeblendet hat, gleichsam das „Ding an sich“ der Politik. Auch Verf. vereinfacht also die Verhältnisse, auch er knüpft an Macht an. Aber er beschreibt sie nicht im Sinne *Max Webers* als Durchsetzungschance, sondern „als Inbegriff der Gestaltungsmöglichkeiten der sozialen Welt“ (S. 15). Damit tritt er freilich noch nicht vollständig aus dem Schatten *Webers* heraus. Das tut er erst mit seinem Politikbegriff: Politik ist „die reflexive Ausübung von Macht durch Macht“ (S. 15). Das bedeutet einmal, dass es Verf. ausschließlich um politische Macht geht (S. 14), und zum anderen, dass Politik die Ausübung von Macht an die Gesellschaft anschließt. Die bislang anspruchvollste Organisation der Macht sei der demokratische Verfassungsstaat (S. 15).

„Macht“ und „Politik“ will Verf. durch die Verfassungsgeschichte und die Geschichte der politischen Philosophie verfolgen, nicht aus historischen, sondern aus systematischen Gründen. Geschichte sieht er als Materialsammlung. Die Unendlichkeit des historischen Materials begrenzt er, indem er sich an Klassikern des philosophischen Denkens orientiert: *Platon* und *Aristoteles*, *Augustinus*, *Hobbes*, *Locke* und *Rousseau*, den amerikanischen Verfassungsvätern, *Kant* und *Hegel*. Verf. will aber nicht die tausendundzweite Interpretation bekannter Konzepte bieten. Ihn interessiert auch nicht, dass seine Autoren nicht Politiker, sondern Theoretiker waren. Denn er hat ein Schema, das den Wirklichkeitsbezug aller Konzepte erschließt: „Macht ist [erstens] in einem elementaren Sinne Handlungsmacht, das Vermögen dessen, der etwas ins Werk zu setzen weiß. Macht ist [zweitens] in einer anderen Bedeutung Herrschaft, die sich in der Kontrolle oder Beeinflussung anderer äußert. Macht ist [drittens] schließlich Ausdruck einer fundamentalen politischen Gemeinsamkeit“ (S. 18).